



Amtssigniert. SID2021031074078
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Kinderbetreuungseinrichtungen
in Tirol

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

Covid-19-Information: Verlängerung der 4. COVID-19 - Schutzmaßnahmenverordnung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/298-2021

Innsbruck, 15.03.2021

Sehr geehrter Erhalter,
sehr geehrte Leitung,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die 4. Novelle der 4. Covid-19 - Schutzmaßnahmenverordnung kundgemacht wurde und damit die mit Schreiben vom 12.02.2021, Ltg-4-30/278-2021 mitgeteilten Regelungen bis zum 11. April 2021 weiterhin gelten.

Zusätzlich bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

1. Aktuelle Informationen zur Einstufung der Kontaktpersonen der Kategorien K I und K II:

Kontaktpersonen sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit. Diese besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn.

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition:

diese sind:

- Personen, die 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von unter 2 Metern Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall haben.
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung von unter 2 Metern für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. gemeinsames Singen).
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.

Angesichts des geringen Risikos einer Übertragung von Kindern unter 10-Jahren kann der Gruppenverband bzw. die Betreuungsperson in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 4. Schulstufe lediglich als Kategorie II-Kontakt eingestuft werden. Entwickelt ein Kind bzw. eine Betreuungsperson in der betroffenen Gruppe innerhalb von 10 Tagen nach Letztkontakt zum bestätigten COVID-19 Fall entsprechende Symptome, soll die Person/das Kind abgesondert und eine Testung veranlasst werden. Ab zwei positiv getesteten Kindern innerhalb von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe oder einer positiv getesteten Betreuungsperson entscheidet die zuständige Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Teilgruppen oder der gesamten Gruppe im Sinne von Kontaktpersonen der Kategorie I.

Genauere Informationen finden Sie im Dokument „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“ des BMSGPK, welches unter https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/links_dokus_Covid19/Empfehlung_Kontaktpersonennachverfolgung_5.03.2021.pdf

abrufbar ist.

2. Täglich abzugebende Statusmeldung:

Es darf daran erinnert werden, dass die tägliche Statusmeldung weiterhin zu tätigen ist und einen wichtigen Beitrag zur Übersicht der Covid-19-Lage in Tiroler elementarpädagogischen Einrichtungen darstellt. Gleichzeitig darf auf Folgendes hingewiesen werden:

- Die Statusmeldung ist täglich bis 15:00 Uhr abzugeben. Es gibt einige Einrichtungen, die erst danach melden, diese können dann nicht berücksichtigt werden.
- PraktikantInnen werden in der Meldung nicht abgebildet. Sollte ein Praktikant/eine Praktikantin positiv auf Covid-19 oder ein Verdachtsfall sein, bitten wir Sie, dies unter der Adresse elementarbildung-meldung@tirol.gv.at zu melden.
- Mit der Auswahlmöglichkeit „geschlossene Gruppen“ sind behördlich geschlossene Gruppen gemeint. Sollte eine Gruppe lediglich keinen Betrieb haben, da Kinder wie Personal in Quarantäne sind, ist die Auswahlmöglichkeit „Gruppen ohne Betrieb“ zu verwenden.
- Auch wenn eine Einrichtung behördlich geschlossen wurde oder sämtliche Personen sich in Quarantäne befinden, ist die tägliche Statusmeldung weiterzuführen.

Ergebnis der bisherigen Statusmeldung betreffend COVID - 19: Durchschnittlich wurden in den vergangenen drei Wochen pro Tag 15 Infektionen (0,26%) und 31 Verdachtsfälle (0,58%) bei Betreuungspersonen sowie 26 Infektionen (0,08%) und 190 Verdachtsfälle (0,6%) bei Kindern gemeldet.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.in Ines Bürgler